

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1880**

54 (6.5.1880)

 **Bestellungen auf den „Landboten“ für die Monate Mai und Juni können bei allen Postanstalten und Landpostboten, hier bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.**

## Der Wehrsteuergesetzentwurf.

Der Wehrsteuergesetzentwurf hat nach der „Nordd. Allg.-Ztg.“ folgenden Wortlaut:

§ 1. Wehrpflichtige haben, so weit sie der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heer, in der Flotte, der Landwehr oder der Seewehr erster Classe nicht genügen, eine Steuer nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu entrichten. Der Steuer insbesondere unterworfen sind die Wehrpflichtigen, welche 1) vom Dienst im Heere oder der Marine ausgeschlossen oder angemustert; 2) vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden.

§ 2. Die Steuerpflicht dauert längstens zwölf Jahre und beginnt mit dem 1. April, welcher der endgültigen Feststellung einer der im § 1 bezeichneten Voraussetzungen zunächst folgt.

§ 3. Im Besonderen wird bestimmt: 1) Steuerpflichtigen, welche in dem stehenden Heere, der Flotte, der Landwehr oder der Seewehr erster Classe gedient bzw. im Landsturm activen Dienst geleistet haben, wird die Dienstzeit auf die Dauer der Steuerpflicht dergestalt in Anrechnung gebracht, daß jedes angefangene Dienstjahr voll gerechnet wird. 2) Werden Steuerpflichtige zum activen Dienst eingezogen, so hört ihre Steuerpflicht mit dem Beginn des Steuerjahres auf, in welchem ihre Einziehung erfolgt. Die für das betreffende Steuerjahr bereits entrichteten Steuerbeträge werden den Steuerpflichtigen zurückerstattet. Treten diese Personen später in die Ersatzreserve, die Seewehr zweiter Classe bzw. den Landsturm zurück, so sind sie, falls die Steuerperiode noch nicht verstrichen ist, für die Dauer derselben, und zwar von Beginn des nächsten Steuerjahres ab, wiederum der Steuerpflicht unterworfen. Werden Wehrpflichtige in den Fällen des § 21 Absatz 2 und § 55 Absatz 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 nachträglich oder von neuem zum activen Dienst ausgehoben, so findet eine Erstattung der entrichteten Steuerbeträge nicht statt. 3) Ersatzreservisten erster Classe, welche eine Friedensübung in dem bei der Einberufung festgesetzten vollen Umfange erfüllt haben, zahlen, unbeschadet der nach Nr. 2 zuständigen Vergünstigungen, fortan bis zum Ablaufe der Steuerperiode nur die Hälfte der Steuererträge.

§ 4. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer erlischt im Falle des Todes mit dem Ablauf des Kalenderquartals, in welchem sich der Todesfall ereignet hat.

§ 5. Der Steuer sind nicht unterworfen: 1) Wehrpflichtige, welche vor dem 1. Januar 1872 militärpflichtig geworden sind; 2) Wehrpflichtige, welche durch eine Dienstbeschädigung zum ferneren Militärdienst unbrauchbar geworden sind oder, abgesehen von dem Falle einer Dienstbeschädigung, einen gesetzlichen Anspruch auf Invalidenversorgung haben; 3) Wehrpflichtige, welche in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein hinreichendes Einkommen besitzen, um sich und diejenigen Angehörigen zu unterhalten, deren Alimentation ihnen gesetzlich obliegt; 4) Wehrpflichtige, welche regelmäßige Unterstützung von der öffentlichen Armenpflege empfangen.

§ 6. Zur Zahlung der Steuer sind außerdem die Eltern, bzw. Adoptiveltern der in § 1 bezeichneten Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben auf Grund rechtlicher Verpflichtung ganz oder theilweise unterhalten. Diese Personen haben die Steuer so lange zu entrichten,

als die Steuerpflicht der von ihnen unterhaltenen Wehrpflichtigen dauert, bzw. bis zum Ablauf des Kalenderquartals, in welchem sie denselben zuletzt Unterhalt gewährt haben.

§ 7. Von den in § 1 bezeichneten Personen wird für jedes Steuerjahr eine feste Steuer von 4 M. erhoben. Das Steuerjahr beginnt mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jeden Jahres. Für diese Steuer sind die in § 6 bezeichneten Personen solidarisch haftbar.

§ 8. Außer der festen Steuer (§ 7) haben a. Steuerpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 M. übersteigt, eine Jahressteuer von 3 pCt. zu entrichten, welche bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6000—7000 M. 180 M. und von mehr als 7000—8000 M. 210 M. und so fort für jedes weitere Einkommen von 1000 M. 30 M. Steuer mehr beträgt; b. deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 M. nicht übersteigt, eine Jahressteuer nach folgenden Sätzen zu entrichten: Bei einem Jahreseinkommen von mehr als (bis einschließlich) 5400—6000 148 M., 4800—5400 120, 4200—4800 96, 3600—4200 72, 3000—3600 52, 2400—3000 36, 1800—2400 24, 1500—1800 18, 1200—1500 12, 1000—1200 10. Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 1000 M. nicht übersteigt, sind lediglich der im § 7 bestimmten Steuer unterworfen.

§ 9. Die Veranlassung der im § 8 bezeichneten Steuer erfolgt nach Maßgabe des Gesamteinkommens, welches den Steuerpflichtigen 1) aus Grundeigenthum, 2) aus Capitalvermögen, 3) aus Rechten auf periodische Hebungen oder auf Vortheile irgend welcher Art, 4) aus dem Ertrag irgend eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung zufließt. Das Einkommen der in § 6 bezeichneten Steuerpflichtigen wird indeß bei der Steuerveranlagung nur mit der Hälfte in Ansatz gebracht, welche, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, noch durch die Kopfzahl der Kinder getheilt wird.

§ 10. Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit beeinflussende wirtschaftliche Verhältnisse der Steuerpflichtigen (eine große Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, andauernde Krankheit, ferner Verschuldung und außergewöhnliche Unglücksfälle, sofern die Leistungsfähigkeit wesentlich dadurch beeinträchtigt wird) dergestalt zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um eine Stufe stattfinden kann. Würde der Steuerpflichtige der untersten Stufe angehören, so kann seine Freilassung von der Steuer (§ 8) erfolgen. Jeder Steuerpflichtige wird in demjenigen Bundesstaate zur Steuer herangezogen, in welchem er seinen Wohnsitz, d. h. eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen kann. Hat er in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz, so wird er in demjenigen Staate besteuert, in welchem er sich aufhält. Hat der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz, bzw. seinen Aufenthalt ins Ausland verlegt, so erfolgt seine Besteuerung in seinem Heimathstaate. Hat ein Steuerpflichtiger in seinem Heimathstaate und außerdem in andern Bundesstaaten einen Wohnsitz, so kann er nur in dem erstern zur Steuer herangezogen werden.

(Schluß folgt.)

## Politische Wochenschau.

Deutschland: Der Reichstag entfaltet in letzter Woche eine rege Thätigkeit. Von den im genannten Zeitraum behandelten Geschäften nennen wir: das Buchergesetz, das Gesetz über Beschränkung der Theaterfreiheit, die Resolution Buhl gegen das Tabakmonopol, die Stempelsteuervorlage, die Vorlage wegen Unterstützung der Handelsunternehmungen in der Südsee (Samoa), die Einverleibung Altonas

und der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollvereinsgebiet etc. — Der Bundesrath hat Beschlüsse in der Frage der Stimübertragungen gefaßt, welche dem Antrage der preuß. Regierung entsprechen. Fürst Bismarck fühlt sich sehr unwohl und ist dadurch verhindert, auch an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen. Aus unserem Heimathlande Baden ist das gerichtliche Vorgehen gegen 5 Mannheimer Sozialdemokraten zu erwähnen, welche angeklagt sind, sich gegen Art. 17 des Sozialistengesetzes vom 21. Okt. 1878 vergangen zu haben.

Oesterreich-Ungarn: In Cisleithanien werden die administrativen und gesetzgeberischen Maßregeln zur Bebrückung des deutschen Elements fortgesetzt. Minister Stremayer, der 1848 im deutschen Parlament saß, hat einen Erlaß herausgegeben, welcher der Form nach keine Gleichberechtigung der böhmischen Sprache, in Wahrheit aber eine Unterdrückung der Deutschen in Böhmen bezweckt. Das Wiener Abgeordnetenhaus hat einen Antrag angenommen, welcher die Regierung auffordert, die Mittel für die Czechisirung der Prager Hochschule zu beschaffen. Selbstverständlich wird die Ausführung dieses Beschlusses das Deutschthum, soweit es in Professoren und Studenten vertreten ist, von der Prager Hochschule — der ältesten Deutschen — vertreiben.

Aus Frankreich ist zu erwähnen, daß von 91 Erzbischöfen und Bischöfen sich bereits 60 gegen die Regierungsmaßregeln in Betreff der nicht autorisirten Kongregationen Verwahrung eingelegt haben. Nun ist auch Leo XIII. in einer Ansprache an französische Pilger für die Jesuiten und die andern Kongregationen eingetreten.

Großbritannien: Das englische Ministerium ist nach langen Unterhandlungen endlich unter Gladstones Premierschaft zu Stande gekommen. Man darf sich darauf verlassen, daß letzterer — um einen populären Ausdruck zu gebrauchen — die Kirche im Dorfe lassen wird. Wichtig ist aber jedenfalls so viel, daß die neue Regierung alle Hände voll zu thun haben wird, um das ihr im Auslande vielfach entgegretende Mißtrauen zu besiegen. Wollte das neue Ministerium sein Wahlprogramm zur Ausführung bringen, so würde der Friede Europas in nächster Zeit mancher Erschütterung ausgefetzt sein. Das neue Parlament ist am 30. v. Mts. eröffnet worden. — In Afghanistan wollen die Engländer am 20. v. Mts. eine Schlacht gewonnen haben, deren Resultat die Einnahme von Ghazni gewesen sei. Wieder einmal wird versichert, daß jetzt der Widerstand der Afghanen gänzlich gebrochen sei, was bis zum nächsten Zusammenstoß wahr sein kann.

Aus Rußland liegt die Meldung vor, daß der Urheber der schändlichen gegen das Leben des Czaren ausgeführten Unternehmungen ermittelt und verhaftet worden sei. Offiziös wird zwar diese Nachricht bestritten, allein man schenkt der Richtigkeit dieses Dementis keinen Glauben, weil unabhängige Blätter auf ihrer Angabe in erstgenannter Richtung beharren und mit Einzelheiten erhärten.

Italien hat wieder einmal eine Ministerkrisis durchzumachen. Sie schreibt sich formell von einem Mißtrauensvotum her, welches die Kammer annahm, weil das Ministerium abermals mit dem Ansinnen einer provisorischen Steuererwilligung hervortrat, da es noch nicht im Stande war, das Budget einzubringen. In Folge hiervon hat Ministerpräsident Cairoli dem König das Entlassungsgesuch des Cabinets unterbreitet.

## Deutsches Reich.

**Aus Baden, 2. Mai.** Das erzbischöfliche Kapitelsvikariat hat nun auch seinerseits eine Vollzugsverordnung zum neuen Gesetz über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen im kirchlichen Anzeigebblatt veröffentlicht. Im letzten Paragraphen derselben wird an die seit 1863 ordinirten Diözesanpriester die Weisung gegeben, dieselben sollen baldmöglichst ihre Zeugnisse über Absolvirung der vorgeschriebenen Gymnasial- und Universitätsstudien der Kirchenbehörde vorlegen, damit diese ihnen bei dem Ministerium die Uebertragung eines definitiven Kirchenamtes erwirken könne. Um Mißverständnissen vorzubeugen, dürfte aber die Bemerkung für die beteiligten Geistlichen nicht überflüssig erscheinen, daß in den vorausgegangenen Verhandlungen staatslicherseits die Zulässigkeit der direkten Einholung des Dispenses durch die einzelnen Geistlichen ganz besonders betont worden sein soll, so daß auch dieser unmittelbare Weg den letzteren so erlaubt ist, wie der der Vermittlung durch die Kurie. So viel uns bekannt ist, hat denn auch bereits eine beträchtliche Anzahl jüngerer Priester durch Immediatengaben der gesetzl. Forderung Genüge geleistet. (S. M.)

**Freiburg, 3. Mai.** Unser Erbgroßherzog ist heute Morgen nach 11 Uhr wieder in unserer Stadt angelangt, um daselbst auch während des Sommers seinen Aufenthalt zu nehmen. — Das letzte Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg enthält über den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen eine sehr wichtige erzbischöfliche Verordnung, in welcher es u. A. heißt: „Da die Pflege der sittlich-religiösen Interessen am besten durch das harmonische Zusammenwirken zwischen der Staats- und Kirchengewalt gedeiht, haben wir uns dem Gesetze vom 5. März unterzogen. Wir begrüßen diesen bedeutsamen Schritt zur Anbahnung des Friedens zwischen Staat und Kirche.“

**Stuttgart, 3. Mai.** Der „Staatsanzeiger“ meldet die Vermählung der Herzogin Pauline von Württemberg zu Karlsruhe (Schlesien) mit dem Dr. Willim in Breslau. Der König von Württemberg glaubte bei der bestimmten ausgesprochenen Neigung der Herzogin ihrem Wunsche nicht entgegenzutreten zu sollen und erteilte unter näherer Regelung der Verhältnisse seine Einwilligung als Oberhaupt des königlichen Hauses. Die Herzogin verzichtete auf Namen und Stellung einer Prinzessin des königlichen Hauses und nahm den Namen v. Kirbach an. Am 1. Mai hat die Trauung in Karlsruhe stattgefunden.

**Berlin, 3. Mai.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die von der fortschrittlichen Presse colportirten Gerüchte über den bald bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Bismarck als unbegründet. Der Reichskanzler habe in der durch seinen Gesundheitszustand ihm auferlegten Zurückhaltung Veranlassung gefunden, sich den eigentlichen ministeriellen Berufsgeschäften in auswärtigen und inneren Angelegenheiten anhaltender zu widmen, als es ihm zu anderen Zeiten wegen der Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten möglich gewesen. Er habe selbst erklärt, täglich größeres Interesse und größere Arbeitslust für die ministeriellen Geschäfte zu gewinnen. Seine sonstige Neigung, jede Gelegenheit zum Landaufenthalt zu benutzen, sei vor dem gesteigerten Interesse an der dienstlichen Thätigkeit in den Hintergrund getreten.

**Berlin, 3. Mai.** Fürst Bismarck ladet für morgen zu einer parlamentarischen Soirée ein. Es heißt, in einer Unterhaltung mit Abgeordneten hätte der Reichskanzler erklärt: Er stehe dem Monopol sehr kühl gegenüber, dasselbe werde aber zu gegebener Zeit wie ein Verhängniß hereinzutreten. Er sei früher für das Rohstoff-Monopol gewesen, habe aber die technischen Kräfte zur Ausarbeitung des Projectes nicht gefunden. — Der Bundesrath hält heute Nachmittag Sitzung.

**Berlin, 3. Mai.** Die heutige Verhandlung des Bundesraths über den Antrag Hamburgs: den Verfassungsausschuß mit der Prüfung der Frage, ob die Einverleibung St. Pauli's in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats von Hamburg zulässig sei, zu beauftragen, beschränkte sich auf eine vorläufige Besprechung des Antrags. Preußen hielt die Erörterung der Verfassungsfrage für entbehrlich, behielt sich aber ein definitive Erklärung vor. Die Beschlußfassung wurde demnach ausgesetzt. — Wie verlautet,

bereitet Preußen einen zweiten Antrag wegen Einverleibung von Geestemünde und Bremerhaven in das Zollgebiet vor. (Allg. Z.)

## Ausland.

**Wien, 1. Mai.** Im Abgeordnetenhaus legte der Handelsminister Vorlagen betreffend die Verlängerung des deutschen Handelsvertrages und die Regelung des Veredelungsverkehrs mit dem deutschen Zollgebiete vor.

**Paris, 1. Mai.** Das Journal „L'Europe diplomatique“ hat beunruhigende Nachrichten aus Shanghai erhalten. Danach herrsche in China eine den Fremden feindliche Gesinnung vor. Alle in Peking residirenden Gesandten hätten die Absendung von Kriegsschiffen nach Shanghai bei ihren Regierungen beantragt.

**Rom, 3. Mai.** Das Rundschreiben Cairoli an die Vertreter Italiens im Auslande über die Kammer-Auflösung und die Neuwahlen besagt, das Ministerium werde sich den Wählern mit einem Programme weißer Reformen im Innern, sowie der Beruhigung und Beseitigung gegenüber dem Auslande vorstellen, ein Programm, welches dem Willen der großen Mehrheit des Landes entspreche.

**Brüssel, 1. Mai.** In Antwerpen, Stadt und Provinz, hat sich ein aus lauter Advokaten bestehendes Comité gebildet und sich zur Aufgabe gestellt, alle Lehrer, Schulkommmissionsmitglieder und überhaupt alle, welche in dem vom Klerus geführten „Schulkriege“ ungerechter Weise geschädigt werden, kostenfrei zu vertreten.

**Ragusa, 3. Mai.** 6000 Montenegriner sind nach Podgoriza abgegangen, um das Vordringen der bei Lusi concentrirten Albanesen gegen Podgoriza zu verhindern.

**Konstantinopel, 2. Mai.** Said Pascha, Mahmud Nedim, Khereddin und Soubhi Pascha unterbreiteten dem Sultan ein Reformproject.

**Konstantinopel, 3. Mai.** Die heute von den Botschaftern der Pforte übergebene Collectivnote besagt: Da die Antwort der Pforte auf die erste Collectivnote bezüglich Montenegro nicht als befriedigend erachtet werden konnte, so ersuchen auf Befehl ihrer respectiven Regierungen die Botschafter die hohe Pforte, sie binnen kurzer Frist in kategorischer Weise zu benachrichtigen, ob sie entschlossen ist oder nicht, die auf unregelmäßige Weise geräumten Punkte wieder zu besetzen, um sie gemäß der jüngsten Convention Montenegro zu überantworten.

Die Nachrichten über den russisch-chinesischen Konflikt weisen immer mehr auf den baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten hin. Die „Nowoje-Wremja“ meldet aus Wladivostok vom 28. d., nach den aus Shanghai eingetroffenen Nachrichten seien in China große Kriegsvorbereitungen im Gange, in Wladivostok seien chinesische Räuber erschienen und verschiedene Vorfälle vorgekommen. Die Engländer sehen dem Ausbruch des eventuellen Krieges nicht ohne eine gewisse Besorgniß entgegen. Ein solcher würde unter anderm doch wahrscheinlich auf dem Meere geführt werden und drohte dann, dem Handel der Europäer an den Küsten und den Hafenplätzen Chinas tödtliche Wunden beizubringen. England fürchtet namentlich für den den Finanzen Ostindiens so wichtigen Opiumhandel, der zwar verboten ist, aber trotzdem in hohem Maße betrieben wird.

## Verchiedenes.

**Heidelberg, 3. Mai.** Heute in der Frühe ertönten die Alarmsignale; es brannte in der Wirthschaft zur „Alpenrose“ in Schlierbach. Das Feuer hatte aber bereits so um sich gegriffen, daß beim Erscheinen der hiesigen Feuerwehr auf der ziemlich entlegenen Brandstätte nicht mehr viel zu retten war. Wie wir hören, ist das Feuer an verschiedenen Stellen ausgebrochen und ließen noch andere Zeichen den Verdacht erwecken, daß Brandstiftung vorliege. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir weiter, daß bereits einige Verhaftungen stattgefunden haben, insbesondere war es auffallend, daß man im untern Stockwerke explodirende, mit Erdöl übergossene Stoffe vorfand.

**Neckarfulm, 3. Mai.** Der auf hiesiger Werft im Bau begriffene kleinere Schraubendampfer zur Personenbeförderung sieht seiner demnächstigen Vollendung entgegen und wird

voraussichtlich Mitte dieses Monats in Dienst gestellt werden können. Das comfortabel ausgestattete Schiff ist aus Stahlblech gefertigt und wird durch eine äußerst solide 12pferdige Dampfmaschine getrieben. Es soll, wie wir hören, die Tour von Heilbronn nach Heidelberg bei ununterbrochener Fahrt in ca. 3 Stunden bewerkstelligen. Voraussichtlich verfolgt die betreffende Gesellschaft das von Vielen mit Vergnügen begrüßte Vorhaben, die schon lange eingestellten, ungerne vermischten Passfahrten durch das liebliche Neckarthal wieder herzustellen, weshalb das Fahrzeug bei allen Neckarstationen abwärts und, soweit es die Stromverhältnisse erlauben, aufwärts anlegen wird.

**Paris, 1. Mai.** In der Vorstadt Pantin hat heute Mittag um 1 Uhr in den Werkstätten des Kunst-Feuertwerkes Honoré gerade in dem Augenblicke, da die Arbeiter von der Mittagsruhe zurückgekehrt waren, eine furchtbare Explosion stattgefunden. Nach den ersten in den Abendblättern vorliegenden Berichten hätte man über 25 Tode und Verwundete von der Unglücksstätte fortgetragen. Der Brand, welcher sich an die Explosion knüpfte, wurde bald gelöscht. Ueber die Ursache derselben ist noch nichts Näheres bekannt.

(Mit Bezug auf die neue Orthographie) finden wir in einem sächsischen Blatte folgenden Herzenserguß:

Die taitische Genigkeit ist zwar sähr scheen,  
Doch nich erfüllt's mit frohem Fanadismus,  
In der Orthographie erpriet zu sähen  
An kleenes Bischen Bardigularismus!  
Und hat erscht 'ne Rechtschreibung kanz per se  
Alleene jeder taitische Staat, Kott weech es!  
Ich sag's mit Stolz: mir Sachsen brauchen z wee —  
'Ne harte und 'ne weech, ai Herrchese!

## Literarisches.

**Gotha, 24. April.** Der bekannte Ausspruch des weisen Rabbi Ben Ariba: „Alles schon dagewesen“, scheint gegenwärtig durch ein Unternehmen hinfällig gemacht, von dem man wirklich sagen kann, daß es einzig in seiner Art ist. Dasselbe geht von dem „Literarischen Institut“ in Gotha aus, welches das in seinem Verlag erscheinende, Seitens aller Autoritäten rückwärts anerkannte Piere'sche Conversations-Lexikon gegenwärtig auf eine eben so originelle, wie anregende Weise vertreibt.

Der „Mitteldeutsche Rennverein“ dahier, welcher bekanntlich unter dem Protectorat Sr. Hoheit des Herzogs steht, veranstaltet nämlich eine der großartigsten Lotterien, in welcher 1000 Pferde, 200 Equipagen, 100 Salon-Einrichtungen, 300 Pianinos und 1000 goldene Remontoir-Uhren nebst goldenen Ketten verlost werden und deren Hauptgewinn in 100,000 sage einhundert Tausend besteht. Der Ankauf der Gewinne, im Werth von zwei Millionen Mark, erfolgt unter obrigkeitlicher Controlle Seitens des Rennvereins, wie denn auch die Verlosung durch einen von der Herzogl. Staatsregierung ernannten Commissär überwacht und geleitet wird. Sämmtliche Loose zu dieser Lotterie, die selbstverständlich, angesichts dieser bedeutenden Gewinne, einen ungleich höheren Werth als diejenigen der üblichen derartigen Verlosungen haben, sind ausnahmslos von dem „Literarischen Institut“ käuflich erworben und erhält jeder Abonnent des Piere'schen Conversations-Lexikons, welches jüngst erst in neuester, reich illustrierter Auflage erschienen ist, ein solches Loos vollständig gratis, so daß er ohne weitere Zahlung, als diejenige des Kaufpreises des überaus gediegenen Werkes, an dieser werthvollen Lotterie Theil nimmt.

Diese Manipulation erscheint — wir geben dies zu — bei einem so vortreflichen Werk, wie das Piere'sche Conversations-Lexikon, im ersten Augenblick etwas befremdend; allein es ist nun einmal ein Zeichen unserer Zeit, daß sie auf allen Gebieten mit neuen, originellen Mitteln arbeitet, und wenn durch den Borgang des Literarischen Instituts in Gotha das bedeutungsvolle Werk massenhaft in das Volk bringt und vermöge seiner Gediegenheit den Segen der Bildung weiter und weiter in alle Kreise trägt, so wollen wir dem Unternehmen alles Glück wünschen.

**Naunheim, 30 April.** Pfälzer Tabak. Nachdem die Tabakfrage nunmehr so viel als beseitigt ist, athmet der Markt wieder auf, und man erwartet zuversichtlich, daß die in jüngster Zeit sich eingebürgerte lethargie regerem Leben weichen wird. In Seddenheim wurden gestern und vorgestern ca. 1500 Ctr. 79er Tabak zu 47—50 Mark per 50kg. aufgelauft. Die Brennbarkeit dieses Produkts läßt bekanntlich viel zu wünschen übrig. Die neuen Tabake befinden sich dormalen im Stadium der zweiten Fermentation und dürfen in ca. vier Wochen völlig reif sein zum Verfeuern.

(Eingef.) Die Verschönerung an der Eisenbahnstraße hier, die im Landboten Nr. 52 so rühmend anerkannt ist, könnte eine weitere Verschönerung gewinnen, wenn dem Salzbrunnen ein neuer Anzug gegeben würde und das Viehtränken an demselben, wodurch die Nachbarschaft sehr belästigt, und Kinder oft in großer Gefahr schweben, verboten würde. y.

**Bekanntmachung.**

Nr. 6690. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Färbers Philipp Silberhysen von Neckarbischofsheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 24. Mai 1880 Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
Sinsheim, den 24. April 1880.  
H. Häffner,  
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

**Steigerungs-  
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Adam Kemmele Eheleuten von Obergimpfern am Donnerstag den 20. Mai 1880 Vormittags 8 1/2 Uhr im Rathhause zu Obergimpfern untenverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

**Verzeichniß der Liegenschaften:**  
1. 30 Viertel 50,5 Ruthen Acker in 17 Abtheilungen 7,650 M.  
2. 2. Viertel 79,6 Ruthen Wiesen in 4 Abtheilungen 515 M.  
3. die 1/2 an 49 Ruthen Garten 60 M.  
im Gesamtanschlag 8,225 M.  
Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Sinsheim, den 15. April 1880.  
Großh. Notar:  
J. Weber. [674]

**Fahrniß-  
Versteigerung.**

Dienstag den 11. Mai 1. Zs.  
Nachmittags 1 Uhr  
versteigern wir aus dem Nachlasse der verstorbenen Gustav Stieglitz Witt. Bettung, Schreintwerk, Weißzeug und sonstigen Hausrath.  
Abersbach, den 3. Mai 1880.  
Bürgermeisteramt:  
J. Roth. [674]

Nr. 167. **Steinsfurth.**  
**Jagd-Verpachtung.**

Die Ausübung des Jagdrechts in hiesiger Gemarkung wird wegen eingelegtem Nachgebot am **Dienstag den 11. ds. Mts. Mittags 12 Uhr** im hiesigen Rathhause wiederholt versteigert.  
Steinsfurth, den 4. Mai 1880.  
Bürgermeisteramt:  
Bränling. [677]

**Todes-Anzeige.**  
Mit Gottes Willen ist Stifts-Waldhüter **Lorenz Denk** heute Nacht nach schwerem Leiden zum ewigen Frieden eingegangen.  
Die Beerdigung findet nächsten Freitag den 7. d. M. Morgens 10 Uhr statt.  
Sinsheim, den 5. Mai 1880.  
Die Hinterbliebenen. [677]

**Pferde-, Rinder- & Farrenmarkt  
in Offenburg**  
am Mittwoch den 2. Juni 1880.

Große Verloosung von Pferden, Kühen, Rindern, landwirthschaftl. Geräthen, Maschinen-, Fahr- und Reitrequisten, unter Ausgabe von 14,000 Loosen.

Ziehung am 4. Juni 1880. Preis des Looses 2 Mark.

Der geringste Gewinn hat einen Werth von 20 Mark.  
Loose sind bei dem Kassier, Herrn Buchhändler Carl Debold dahier sowie bei der Expedition des Landboten zu haben. Wiederverkäufer erhalten bei direktem Bezug vom Kassier auf 10 Loose ein Freiloose.  
Offenburg, im April 1880.

**Die Markt-Commission.**  
NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können. [584]

**Die Union,**

**Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,**  
— gegründet im Jahre 1853 —  
mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5,019 Aktien emittirt . . . 7,528,500 Mark.  
Vorhandene Reserven Ende December 1879 1,718,659 „  
Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: . . . 9,247,159 Mark.

Die Union, welche mit der **Nachener und Münchener Feuer-  
Versicherungs-Gesellschaft** in engster Verbindung steht, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden ausschließlich zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.  
Bei Abschluß von Versicherungen auf mehrere Jahre wird ein namhafter Rabatt auf die Prämie gewährt.  
Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.  
Jede Auskunft über die Gesellschaft wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten:  
in **Abersbach:** Seb. Schöner, Gemeindevorsteher, in **Reicharts-  
hausen:** Seb. Siegmann, Rathschbr., in **Süßenhardt:** Joh. Neuwirth, Kaufmann. [672]

**Schwefelbad Langenbrücken**

bei Heidelberg im Großherz. Baden. Beginn der Saison: Den 20. Mai. Die Schwefelquellen von Langenbrücken (Waldquelle) zeigen nach Bunsen's Analyse den größten Reichthum an Gas in Südwestdeutschland, die Schweiz inbegriffen, zugleich mit einem bedeutenden Kohlenäuregehalt und einen ungewöhnlichen Reichthum an Magnesiumsalzen und charakterisiren sich durch diese Komposition als ein therapeutisch vorzügliches Schwefel-Bitterwasser. — **Trinkkur.** — Bäder jeder Form. — Unbewährte renommirteste, in den letzten Wochen erweiterte und der wissenschaftlichen Erfahrung und allen modernen Komfort entsprechend verbesserte **Inhalationseinrichtungen.** Drei Formen: **Trockenes Gas** — **Gas mit Wasserstaub** — **Gas mit Dampf.** — **Hauptindicationen:** I. **Hautkrankheiten,** Rheumen, Gicht, Neurosen. II. **Chronische Pharyngeal-, Laryngeal-, Tracheal-, Bronchialkatarrhe.** III. **Abdominalplethora, Hämorrhoidalzustände, Metallkrankheiten, inveterirte Lucs.** Den **spezifisch eigenartigen Indikationskreis bilden Halskrankheiten (Pharyngitiden, Katarrhe des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Bronchen, Stimmlosigkeit, Heiserkeit).** — Angenehmer Sommeraufenthalt, in nächster Nähe großer Städte, Leses-, Musik- und Billardsalons u. c. — **Prachtvolle Spaziergänge** in nächster Umgebung. Großer Kurgarten. Leitung der Kur durch den Spezialarzt. — Eisenbahnstation der Hauptlinie Frankfurt-Basel. — Telegraphenstation. — Post. — Apotheke. — Prospekt durch den Eigenthümer: **K. Sigel.** (H. 71085.) [660]

**Pierer's Conversations-Lexicon!!**

Die unterzeichnete Buchhandlung und die Buchdruckerei von G. Beder in Sinsheim liefert auf Bestellung:

**Pierer's Conversations-Lexicon,**  
sechste, soeben im Druck vollendete, bis auf die Gegenwart fortgesetzte, reich illustr. Auflage. In 18 gebundenen Prachtbänden à 8 Mark, wovon monatlich ein Band ausgegeben wird, oder in 126 Hefen à 1 Mark.  
Die Verlagsbuchhandlung hat für die Abonnenten sämtliche Loose (100,000 Stück) der durch den Rennverein für Mitteldeutschland veranstalteten Lotterie, die von allen deutschen Staaten genehmigt ist, angekauft.  
Zur Verloosung kommen 2057 div. Gewinne im Werth von über 2 Millionen Mark.  
Die Beschaffung der Gewinne erfolgt unter obrigkeitlicher Controle. Die Verloosung findet im Jahre 1881 unter gerichtlicher und notarieller Leitung statt.  
Jeder Abonnent erhält zum Schlußband oder Schlußheft das werthvolle Loos obiger Lotterie ganz gratis.  
Mosbach, im April 1880.

Karl Kindler's Buchhandlung.  
Ernst Bach. [631]

**Tapeten.**

Meine neuen Musterkarten von Tapeten stehen zu gefälliger Ansicht gerne zu Diensten.  
**G. Münzesheimer.**  
[404]

Große Auswahl zu billigsten  
Preisen bei  
**Carl-Fischer.**

**Bestes Schwarzwälder  
Brauerpech**  
empfiehlt billigt Wih. Scheeder.

Mannheim.  
**Anzeige.**

Meinem Wohnsitz habe ich mit dem Heutigen von Karlsruhe hieher verlegt.

Wohnung und Bureau befinden sich Lit A 2, 1 (in dem Breitenheim'schen Hause) dritter Stock.

Mannheim, 6. April 1880.

**Geissmar,**  
Rechtsanwalt.

[671]

Weiler.

**Einladung.**

Bei günstiger Witterung feiert der hiesige Gesangsverein „Sängerbund“ am nächsten Donnerstag den 6. Mai (Christi Himmelfahrt) sein Stiftungsfest auf dem Steinsberg, und ladet derselbe hiezu sämtliche Gesangs-, Turn- und Militärvereine der Umgegend sowie Freunde des Gesangs und der Natur freundlichst ein.

[667]

Der Vorstand.

**Für Bienenzüchter!**

Nächsten Sonntag den 9. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr findet in der Brauerei Heiß hier eine Bezirksversammlung der Bienenzüchter statt, zu welcher Mitglieder sowohl, als Freunde derselben bestens eingeladen werden.

**Zu vermieten**

im zweiten Stock meines Hauses eine Wohnung, bestehend in 4 oder 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Holzremise. **Jakob Ladner,** Bahnhofrestaureur.

[665]

**Delfarben,**

mit Mühlen neuester Art, feinst gemahlen, schnell trocknend und fertig zum Anstrich zu billigen Preisen bei **Carl-Fischer.**

[642]

**Beschlagenes Bauholz** in allen Längen, Fichtenstangen verschiedener Stärke, schon von 20 Pf. an das Stück, sowie **Bretter, Rahmen, Latten und Weinbergpfähle** hält fortwährend in Steinsfurt auf Lager

**Max Sichtersheimer.**

Soeben erschien und ist durch die unterzeichnete Buchhandlung und die Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinshheim zu beziehen:

**Richard Andree's  
Allgemeiner Hand-Atlas**

in 84 Karten  
mit erläuterndem Text. (Folioformat.)  
Lieferung 1. Mark 2.

Der Atlas erscheint in 10 Lieferungen à 2 Mark, wird vollständig also nur 20 Mark kosten. Jeden Monat, vom Mai an beginnend, wird eine Lieferung ausgegeben.

Die Verlagsbuchhandlung Belhagen und Klasing bietet hiermit etwas, was vor ihr noch Niemand, zu keiner Zeit und in keinem Lande zu unternehmen gewagt hat: einen großen Handatlas von vollendeter Ausführung und auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft stehend für

— **Zwanzig Mark.** —

Dieser Thatsache etwas hinzuzufügen, ist unnötig: fortan wird der große Spezialatlas, bisher vermöge seines Preises ein Privilegium enger Kreise, Allgemeingut werden.

Mosbach in Baden, Mai 1880.

**Karl Kindler's Buchhandlung.**

[632]

(Ernst Bach.)

Die  
**Annahmestelle**

VON

**ANNONCEN**

für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen befindet sich bei

**Rudolf Mosse**

**Frankfurt a. M.**

gegenüber  
der Hauptpost.

**Zeil 45**

gegenüber  
der Hauptpost.

Gleiche Preise wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst. — Bei grösseren Aufträgen hiervon noch entsprechende **Rabattbewilligung.**

[673]

Man biete dem Glücke die Hand!  
**400,000 Mark**

Haupt-Gewinn im günstigsten Falle bietet die allerneueste grosse Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **45,200 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark **400,000**, speciell aber

1 Gewinn a <b>250,000</b>	1 Gewinn a <b>12,000</b>
1 Gewinn a <b>150,000</b>	24 Gewinne a <b>10,000</b>
1 Gewinn a <b>100,000</b>	4 Gewinne a <b>8,000</b>
1 Gewinn a <b>60,000</b>	52 Gewinne a <b>5,000</b>
1 Gewinn a <b>50,000</b>	68 Gewinne a <b>3,000</b>
2 Gewinn a <b>40,000</b>	214 Gewinne a <b>2,000</b>
2 Gewinn a <b>30,000</b>	531 Gewinne a <b>1,000</b>
5 Gewinne a <b>25,000</b>	673 Gewinne a <b>500</b>
2 Gewinne a <b>20,000</b>	950 Gewinne a <b>300</b>
12 Gewinne a <b>15,000</b>	25,150 Gewinne a <b>138</b>
	etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt. Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geld-Verloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Mark 6  
1 halbes „ „ „ 3  
1 viertel „ „ „ 1½

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark **250,000, 225,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000** etc.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethelligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **15. Mai d. J.** zukommen zu lassen.

**Kaufmann & Simon,**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Action und Anlehenloose.

**P. S.** Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Bethelligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

**D. O.**

**Carl Strittmatter**

in **Sinshheim**

hat immer selbstverfertigte Möbel vorrätzig und verkauft solche unter Garantie. Auch übernimmt er Möbeltransporte.

[288]

Sinshheim.

**Pferdezahnmais**

1 virginischer 1879er Gewächs billigt bei **Gebrüder Ziegler.**



**Salsbinden**

in grösster Auswahl billigt bei **J. A. Stierle.**

Kirchardt.

**Erbsen & Linsen**

besonders schön und gut kochend empfiehlt **A. Dehoff.**

Jede Garantie für Reinheit übernehmend, offerire in Flaschen u. Gebinden neben ältern schärfsten Sorten meine weissen u. blassrothen **Ungar-Weine** um 95 % pro Liter ab Keller hier und gebe auf Wunsch Probefläschen, eine oder mehrere Sorten enthaltend, billigt mit dem Bemerkten ab, daß ich die durch mich zum Verkauf kommenden Weine seit Jahren selbst in den besten Lagen Ungarns auswähle. \*Willingen (Württemberg). **A. Kirchner.**

Rechten

**Schweizerkäse**

hart, vollsaftig und fein von Geschmack empfiehlt **Carl-Fischer.**

**Thee, Chocolate und Vanille**

empfiehlt billigt **Wih. Scheeder.**